Anlage 4 zum Betreuungsvertrag

Name des Kindes: ……

Elternbeitragstabelle für das Evang. Montessori-Kinderhaus Weimersheim

Gültig ab: 01. September 2026

Jährlich erfolgt mindestens eine Anpassung der Gebühren im Rahmen der Inflationsrate

Durchschnittliche tägliche Buchungszeit	**Elternbeitrag pro Monat**		
	Krippe***)	Kindergarten***)	Elternbeitragszuschuss gemäß Art. 23 BayKiBiG **)
> 1 – 2 *)			
> 2 – 3 *)			
> 3 – 4	***)	***)	
> 4 – 5	213,00 €	147,00 €	
> 5 – 6	234,00 €	162,00 €	
> 6 – 7	255,00 €	177,00 €	
> 7 – 8	276,00 €	192,00 €	

*) Diese Kategorien sind für Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung nicht förderfähig - Ausnahme: das Kind besucht den Kindergarten ergänzend zur SVE

**) Der in Art. 23 BayKiBiG geregelte Elternbeitragszuschuss wird an die Eltern weitergegeben. Der aufgeführte Elternbeitrag verringert sich dementsprechend: „Der Zuschuss beträgt 100 Euro pro Monat und wird für die Zeit vom 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt gewährt.“ (Art. 23 Abs. 3 Satz 2 BayKiBiG)

) ***Mindestbuchungszeit nach Art. 21 (4) BayKiBiG[1]:
Der Träger hat eine tägliche Mindestbuchungszeit von > 4 bis 5 Stunden im Kindergarten festgelegt.
Der Träger hat eine tägliche Mindestbuchungszeit von > 4 bis 5 Stunden in der Kinderkrippe festgelegt.

Die Gebühren werden für die Laufzeit des Kindergartenjahres über 12 Monate erhoben.

Die Essensgebühren betragen pro Mahlzeit ab 01.09.2026 4,00€ je Essen

Übernahme der Gebühren
Die Elternbeiträge können nach § 90 Abs. 3 SGB VIII auf Antrag ganz oder teilweise vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden, wenn die Belastung den Eltern nicht zuzumuten ist.